

Durchführungsbestimmungen der Handball-Region Bentheim-Emsland

Für die Durchführung der Handballspiele der Serie 2019 / 2020
der Handball-Region Bentheim-Emsland unterstehenden Mannschaften

Inhaltsverzeichnis

Ziffer I	<u>Durchführung der Spiele</u>	Seite 2
Ziffer II	<u>Spielbetrieb, Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer (Z) / Sekretär (S)</u>	Seite 2 - 5
Ziffer III	<u>Spilleitung</u>	Seite 5 - 6
Ziffer IV	<u>Auf- und Abstieg</u>	Seite 6
Ziffer V	<u>Spielplan; Spielverlegungen; Spielabsagen; Spielverlegungsgebühr; Wartezeiten</u>	Seite 6 - 7
-		
Ziffer VI	<u>Schiedsrichter, techn. Delegierter (tD)</u>	Seite 7 - 8
Ziffer VII	<u>Spielausschuss (SPA)</u>	Seite 8
Ziffer VIII	<u>Ordnungsstrafen / Geldbußen / Bescheide</u>	Seite 9 - 11
Ziffer IX	<u>Spielberichte, elektronischer Spielbericht (ESB)</u>	Seite 11 - 12
-		
Ziffer X	<u>Altersklassen und Spielzeiten</u>	Seite 12
Ziffer XI	<u>Presse</u>	Seite 12
Ziffer XII	<u>Meldegelder</u>	Seite 13
Ziffer XIII	<u>Rechtsmittel</u>	Seite 13
Ziffer XIV	<u>Spielkleidung</u>	Seite 13
Ziffer XV	<u>Sichtung</u>	Seite 14
Ziffer XVI	<u>Anschriften</u>	Seite 14
Ziffer XVII	<u>Sonstiges</u>	Seite 14 - 15
Ziffer XVIII	<u>Salvatorische Klausel</u>	Seite 16

Aktuelle Änderungen sind mit einem schwarzen senkrechten Strich gekennzeichnet

I. Durchführung der Spiele

Für die Durchführung der Spiele gelten die Regeln des IHF, die Spiel (SpO)-, Rechts (RO)- und Jugendordnung (JO) des Deutschen Handball-Bundes e.V. (DHB) mit den ergänzenden und z.T. differierenden Bestimmungen des Handball-Verbandes Niedersachsen e. V. (HVN) und den Richtlinien (RL) der Handball-Region Bentheim-Emsland e.V. (HRBE).

Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung. Die Spiele werden in Hin- und Rückspielen bzw. in einer Turnierrunde ausgetragen. Die jeweiligen Hallennutzungsordnungen sind zu beachten (z. B. Verbot von Haft- und Klebemittel, Schuhen mit dunkler bzw. schwarzer Sohle). Hallen, in denen dieses unbedingt zu beachten ist, sind im nuLiga Hallenverzeichnis gekennzeichnet.

Nach Abschluss aller Meisterschaftsspiele erfolgt die Wertung der Meisterschaft, Auf- und Abstieg oder die Reihenfolge der Tabellenplätze nach Punkten, Begegnung und Tordifferenz. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich. Ist dann auch kein Sieger ermittelt, kommt § 44 Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 SpO DHB/HVN zur Anwendung. Entscheidungsspiele sind anzusetzen, wenn für eine der betreffenden Mannschaften Spiele ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert. In der Auf- und Abstiegsfrage eines Vereines mit 2 Mannschaften in derselben Staffel ist das Torverhältnis für diese Mannschaften nicht entscheidend.

Das Handballportal nuLiga und die Mitteilungen auf der Homepage der HRBE sind als offizielle Mitteilungen in der Spielordnung zu sehen. Das bedeutet, dass die Spielpläne und die Informationen für alle bindend sind.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Bescheide usw.) wird nur noch per E-Mail über die zuständigen Fachwarte bzw. Spielwarte und/oder deren Vertreter, die in nuLiga gelistet sind (und nur über diese) der Vereine abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und der HRBE zu melden. Veränderungen während der laufenden Saison sind der zuständigen Spielinstanz und der HRBE schriftlich mitzuteilen.

Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o.ä. inkl. Netzteil) bereitzustellen und das Spiel durch Eingabe des Spielcodes **spätestens** 30 Minuten vor Spielbeginn und frühestens zwei Tage vor dem Spieltermin zu laden und zur weiteren Bearbeitung durch den Sekretär zur Verfügung zu stellen.

II. Spielbetrieb, SR / Z / S

Bei zwei oder mehr gleichberechtigten Staffeln wird der Meister (Staffelsieger) durch ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ermittelt. Die Kosten für die Schiedsrichter trägt die HRBE.

Die letzten zwei Spieltage der laufenden Saison dürfen von Mannschaften, die in weiterführende Verbände aufsteigen können, nicht verlegt werden. Davon ausgenommen sind Jugendmannschaften, die an Relegations- bzw. Qualifikationsspielen teilnehmen.

In der Regionsoberliga (ROL), Regionsliga (RL) und Regionssklasse (RK) Frauen und Männer spielen bis zu 16 Mannschaften in Hin- und Rückspiel gegeneinander.

Im Jugendbereich (E-, D-, C-, B-Jugend) spielen bis zu 16 Mannschaften in Hin- und Rückspiel gegeneinander, außer bei den F-Jugendmannschaften, diese spielen in Turnierform. Dieses geschieht gem. den Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVN in der jeweils verbindlichen Fassung ab der Saison 2016/2017.

Mannschaftsspielgemeinschaften im Jugendbereich können bei Bedarf bis zum **15.12.** eines Jahres nachgemeldet werden (**Regeltermin** bleibt jedoch der **31.07.** eines Jahres). Voraussetzung ist, dass im Jugendbereich Qualifikationsspiele, Vorrunden, durchgeführt werden. Können ein und /oder mehrere Vereine nachweisbar **keine eigenständige** Jugendmannschaft nach der / den **Vorrunden** melden, greift die Regelung des geänderten § 4 / II SpO DHB / HVN.

Saisonbeginn in der HRBE ist der 01.07. eines jeden Jahres spätestens jedoch der Tag nach dem Eingabeende der Spieltermine durch die Vereine. Saisonende für die Saison **2019 / 2020** ist der **30.06.2020**. Alle Spiele, auch Nachholspiele, sind bis zum **03.05.2020** durchzuführen außer es wurde durch den SpA der HRBE ein anderer Termin festgelegt. Sollten danach noch offene Spiele vorhanden sein, so wird eine Spielwertung durch die spielleitende Stelle durchgeführt (Bestrafung gem. Richtlinien der HRBE).

Ausnahmeregelung: Werden durch höhere Spielinstanzen (HVN usw.) Spieltermine vorgegeben, ist der Spelausschuss (SPA) berechtigt, für einzelne Spielklassen das Saisonende zu verschieben. Einheitlicher Meldetermin im HVN für Mannschaften der neuen Saison ist der Zeitraum vom **01.05.** bis zum **vorletzten Sonntag** im Monat **Mai** des gleichen Jahres.

Spielerpässe sind ab der E-Jugend erforderlich. Gemischte Mannschaften sind bis einschließlich E-Jugend erlaubt. Bei gemischten Mannschaften dürfen maximal zwei Spieler des anderen Geschlechts gleichzeitig auf dem Spielfeld spielen.

Spielen zwei Mannschaften desselben Vereines in der gleichen Spielklasse, ist vom Verein für jede Mannschaft eine Spielerliste zu erstellen, dieses gilt nicht für die E- und F-Jugend, und der zuständigen spielleitenden Stelle und dem SPA-Vorsitzenden rechtzeitig (10 Tage) vor dem ersten Spieltag zu kommen zulassen. Spieler / Spielerinnen, die in der Spielerliste festgeschrieben sind, dürfen die Mannschaft in dieser Spielklasse nicht wechseln. Außerdem sind die Einschränkung des Spielrechts gem. § 55 SpO HVN/DHB zu beachten. Ausgenommen hiervon ist die Altersklasse F–Jugend.

Spielerlisten sind zwingend vor jedem Spiel von den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen so rechtzeitig (mind. 30 Min vor Spielbeginn) an den Sekretär zu übergeben, damit dieser die Spieler/rinnen in den ESB eingeben kann.

Die Vordrucke Spielerlisten können von der HVN-Seite bzw. HRBE-Seite abgerufen werden.

Spiele der ROL, RL und RK Frauen und Männer, sowie der weibl. und männl. A-, B- und C-Jugend dürfen nur noch in Hallen ausgetragen werden, die den gültigen IHF Bestimmungen entsprechen.

Vereine, die sich dem Spielbetrieb der HRBE **neu** anschließen, können mit ihren Mannschaften **nicht** sofort in der höchsten Spielklasse der HRBE mit dem Spielbetrieb beginnen. Dieses gilt auch für Mannschaften, die in der laufenden Saison abgemeldet wurden und in der neuen Saison wieder gemeldet werden. Ausnahmeregelung sind nach § 41 SpO HVN/DHB zulässig.

Die Altersklasse F-Jugend spielt keine Meisterschaftsspiele aus. Die Spieltermine gem. nuLiga bzw. in anderer Form, sollte nuLiga nicht genutzt werden, ist jedoch auch für diese Altersklasse verbindlich.

Die Spieltermine bzw. Turniertage der F-Jugendmannschaften wird für die gesamte Saison auf einer gesonderten Fachwartesitzung festgelegt, ebenso das Abschlussturnier. Jeder Verein ist verpflichtet mindestens ein Turnier durchzuführen. Dem Staffelleiter müssen spätestens sieben Tage nach Turnierende eine Auflistung der teilgenommen Mannschaften sowie die Spielberichte schriftlich (E-Mail) übersandt bzw. zugestellt werden. Das F-Jugend Abschlussturnier, für die Kinder der Höhepunkt der Saison, ist Bestandteil des Spiel- bzw. Turnierplans und somit ein Pflichtturnier. Abmeldungen werden nur kostenneutral akzeptiert, sofern eine schriftliche Bescheinigung ein Monat im Voraus (z. B. Pfarramt) der spielleitenden Stelle vorliegt.

Die Mannschaftenverantwortlichen der am Spiel beteiligten Mannschaften haben eine Liste der für das Spiel vorgesehenen Spieler / rinnen mitzuführen und dem Sekretär 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Dieser überträgt die Namen in das Programm nuScore. Die Schiedsrichter müssen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle sein und kontrollieren den Spielfeldaufbau, die Ausweise usw., der Sekretär markiert das Ergebnis der Ausweiskontrolle (vorhanden bzw. nicht vorhanden). Liegt der digitale Spelausweis inklusive Foto in nuScore nicht vor so ist der/die Spieler/rin(nen) nicht spielberechtigt (Übergangszeitraum bis 01.01.2020 beachten). Nach Abschluss der Spelausweiskontrolle überprüft der jeweilige

Mannschaftsverantwortliche die Eintragungen und ist für die Richtigkeit der Eintragungen allein verantwortlich und bestätigt dies, durch die Eingabe mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort.

II a. Spiele der E-, D-, C-, B-, A- Jugend

In der E- und D-Jugend muss von allen am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften ein offensives Abwehrsystem umgesetzt werden.

E-Jugend: Manndeckung über das gesamte Spielfeld.

Alle anderen Abwehrformationen sind untersagt.

Tore sind bis einschließlich E-Jugend auf 1,60 m abzuhängen.

Spielform: 1. Halbzeit 2 x 3 gg 3; 2. Halbzeit Manndeckung über das gesamte Spielfeld.

Tore der 1. Halbzeit und der 2. Halbzeit sind zu addieren. Das Halbzeit- und Endergebnis ist im ESB einzutragen.

Eine Zwei-Minuten-Hinausstellung einer Spielerin / eines Spielers in der E-Jugend ist nur eine persönliche Strafe. Die Mannschaft darf sich sofort wieder vervollständigen.

D-Jugend: Manndeckung oder sinkende Manndeckung außerhalb der Freiwurflinie.

1:5 Abwehrformation (erste offensive Raumdeckung)

Alle anderen Abwehrformationen sind untersagt.

Eine Zwei-Minuten-Hinausstellung einer Spielerin / eines Spielers in der D-Jugend ist nur eine persönliche Strafe. Die Mannschaft darf sich sofort wieder vervollständigen.

C-Jugend: Manndeckung, sinkende Manndeckung, Raumdeckung 1:5 ; 3:3. oder 3:2:1

Einzel Manndeckung und die folgenden Spielweisen sind untersagt:

6:0, 5:1, 4:2.

B- + A-Jugend spielen nach den Regeln IHF/DHB/HVN

Der Spielbetrieb der männlichen und weiblichen A-Jugend wird überregional durchgeführt und verwaltet.

II b. Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer (Z) / Sekretär (S)

Bei **NICHTANTRETEN** eines Schiedsrichters / -gespanns sind die Vereine auf HRBE Ebene **verpflichtet**, sich auf eine Person zu **einigen**. Ausgenommen hiervon sind nur die ROL der Frauen und Männer. Bei Anwesenheit eines neutralen Schiedsrichters in der Halle, **muss** gespielt werden.

In allen Spielklassen des Seniorenbereichs und des Jugendbereichs, außer F- Jugend, ist im ESB, nuScore, ein Protokoll zu führen. Dieses gilt ab der Saison 2019 / 2020 auch für den E-Jugendbereich. Dafür stellt der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär.

Der Zeitnehmer und der Sekretär werden von Heimverein gestellt. Die Legitimation für die Übernahme der Aufgaben richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen der Region des Heimvereins. Die eingesetzten Personen **müssen** über **ausreichende** Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung z. B. nicht rechtzeitiges Erscheinen und nicht akzeptables Verhalten von Zn / S sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und der spielleitenden Stelle zu melden.

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine **Tischstoppuhr** mit einem **Zifferblatt** von **mindestens 21** cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die

Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Sobald das Spiel abgeschlossen ist, können keine Eintragungen mehr vorgenommen werden. Danach erstellen die Schiedsrichter ihren Bericht und bestätigen ihre Angaben durch Eingabe ihres Passwortes. Die Mannschaftenverantwortlichen bestätigen die Kennziffername durch die Eingabe ihres Spiel-Pins in Anwesenheit der Schiedsrichter.

Sollte das Spiel nicht pünktlich Beginnen können (z. B. Spielfeldaufbau mangelhaft, SR nicht rechtzeitig vor Ort, Zn / S nicht rechtzeitig anwesend, Zeitmessanlage ohne Funktion usw.) ist dieses im Spielbericht einzutragen.

Wird der Heimverein wegen Vergehen eines Schiedsrichter/- Gespann bestraft (z .B. nicht rechtzeitiges Erscheinen), tritt der weiterführende Strafenkatalog HVN / DHB in Kraft. Der bestrafte Verein reicht die Strafgebühr bei der HRBE ein. Die HRBE fordert die Strafgebühr vom Verein des Schiedsrichters/- Gespann anschließend ein. Siehe dazu auch Ziffer VIII der Durchführungsbestimmungen der HRBE.

Anmerkung: Die Schiedsrichter sind nicht berechtigt den Laptop vom Platz des Zn / S zu entfernen und Eintragungen, außer ihren persönlichen Spielpin, im ESB vorzunehmen. Sollten Eintragungen erforderlich sein sind diese dem Sekretär zum Eintragen zu diktieren.

Team-Time-out, pro Halbzeit je 1mal pro Mannschaft, wird in den Spielklassen Senioren/rinnen durchgeführt.

Bei allen anderen Spielklassen ist ein Team-Time-Out zulässig, wenn dieses vor Spielbeginn zwischen den Mannschaften abgeprochen wurde.

III. Spielleitung

Die am Spielbetrieb der HRBE teilnehmenden Mannschaften unterstehen dem SPA der HRBE. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist zu richten an:

Männermannschaften	:	Carsten Reimers ● Kurze Str. 23 ● 26871 Papenburg 04961 7885	cjreimers@t-online.de
Frauenmannschaften	:	Heinrich Markert ● Am Waldbad 86 ● 49843 Uelsen 05942 2199	markert.roeder@t-online.de
Jugendmannschaften männl. B-/C-/D-/E-Jugend	:	Volker Werner ● Akazienstr. 16 ● 49733 Haren 05932 732831	volker.werner@ewetel.net
weibl. B-Jugend	:	Reinhard Opitz ● Rispenweg 9 ● 48531 Nordhorn 0162 9623088	reinhard.opitz@hsg-nordhorn.net
Jugendmannschaften männl. A-Jugend	:	Wolfgang Münnich ● Albert Brickwedde Str. 2 49084 Osnabrück 0541 58485-10	wolfgang.muennich@a-brickwedde.de
Jugendmannschaften weibl. A-Jugend	:	Uwe Blanchois ● Horstweg 39a; 29303 Bergen 05051 970836	uwe.blanchois@t-online.de
Jugendmannschaften weibl. C-/D-Jugend	:	Jaqueline Werner ● Akazienstr. 16 ● 49733 Haren 05932 732831	werner.jacqueline1@web.de
Jugendmannschaften weibl. E-Jugend	:	Karina Möller ● Grüner Weg 3 A ● 49770 Herzlake 0172 9457628	karina.handball@ewe.net

Jugendmannschaften : Heinz Walter Hannemann • Jägerstr. 2a • 49744 Geeste
F-Jugend 05937 7239 hw.hannemann@hr-be.de

Koordinator techn. Delegierte: Frank Beisheim • Rebhuhnweg 6 • 49767 Twist
0171 1943399 f-beisheim@t-online.de

IV. Auf- und Abstieg

Männer:

- Regionsoberliga Der Meister der ROL ist **verpflichtet in die Landesklasse** aufzusteigen
Die letzte Mannschaft steigt ab. Die gleitende Skala wird zusätzlich berücksichtigt.
Ist der Meister nicht gewillt, in die nächst höhere Spielklasse aufzusteigen, können ihm
zu Beginn der neuen Saison bis zu 8 Punkte aberkannt werden sowie weitere
Maßnahmen gem. den Durchführungsbestimmungen der HRBE auferlegt werden.
- Regionliga Die ersten zwei Mannschaften sind **verpflichtet**, in die ROL aufzusteigen.
Die letzte Mannschaft steigt ab. Die gleitende Skala wird zusätzlich
berücksichtigt. Der SpA behält sich Änderungen der Auf- und Abstiegs-
regelung auf Grund von Mannschaftsmeldungen vor.
- Regionklasse Die ersten zwei Mannschaften sind **verpflichtet**, in die RL aufzusteigen.
Der SpA behält sich Änderungen der Auf- und Abstiegsregelung auf
Grund von Mannschaftsmeldungen vor.

Frauen:

- Regionsoberliga Der Meister der ROL ist **verpflichtet in die Landesklasse** aufzusteigen.
Die letzte Mannschaft steigt ab. Die gleitende Skala wird zusätzlich berücksichtigt.
Ist der Meister nicht gewillt, in die nächst höhere Spielklasse aufzusteigen, können ihm
zu Beginn der neuen Saison bis zu 8 Punkte aberkannt werden sowie weitere
Maßnahmen gem. den Durchführungsbestimmungen der HRBE auferlegt werden.
- Regionliga Die ersten zwei Mannschaften sind **verpflichtet**, in die ROL aufzusteigen.
Die letzte Mannschaft steigt ab. Die gleitende Skala wird zusätzlich
berücksichtigt. Der SpA behält sich Änderungen der Auf- und Abstiegs-
regelung auf Grund von Mannschaftsmeldungen vor.
- Regionklasse Die ersten zwei Mannschaften sind **verpflichtet**, in die RL aufzusteigen.
Der SpA behält sich Änderungen der Auf- und Abstiegsregelung auf
Grund von Mannschaftsmeldungen vor.
- Jugend Es gelten die Aufstiegsregelungen des HVN.

V. Spielplan - Spielverlegungen - Spielabsagen - Verlegungsgebühren - Wartezeiten

Der Spielplan ist für **alle** Beteiligten bindend. Er ist jeweils aktuell im Internet unter nuLiga abrufbar.
Die Spielleitung (SPA) behält sich Änderungen (aus zwingenden Gründen) vor und ist berechtigt Spiele in
der Woche anzusetzen. Spielverlegungen müssen mit **aussagefähiger** Begründung, über nuLiga, **unter**
Einhaltung der **10-Tage-Frist** mit neuem Spieltermin und mit schriftlicher Stellungnahme des Gegners gestellt
werden. Spielverlegungen werden nur dann genehmigt, wenn sie von den **Fachwarten / Spielwarten bzw.**
deren Vertretern in nuLiga eingestellt wurden und die Stellungnahme des Gegners vorliegt. Die Spiele sind
zwingend innerhalb von **vier Wochen** nachzuholen. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird nach den
Durchführungsbestimmungen der HRBE verfahren.

Spielverlegungen werden erst mit der Bestätigung durch die spielleitende Stelle (Genehmigung Verlegungsantrag, gesondertes Schreiben, Änderung im Spielplan nuLiga) wirksam.

Bei **kurzfristigen** (unter 72 Std.) Spielverlegung ist die fernmündliche Genehmigung von der spielleitenden Stelle einzuholen. Sie kann nur von den o. g. Personen des betreffenden Vereins beantragt werden. Ein **schriftlicher** Verlegungsantrag, über nuLiga, ist innerhalb von **zehn** Tagen (nach Absage) mit **neuem** Spieltermin der spielleitenden Stelle vorzulegen. Der Gegner ist **verpflichtet**, den Spielverlegungsantrag in der **angegebenen Frist**, in nuLiga, zu bearbeiten und an die zuständige spielleitende Stelle weiterzusenden. Ist **kein** Antrag innerhalb der **Frist** (zehn Tage) eingegangen, kann eine **Wertung** des Spieles durch die **spielleitende Stelle erfolgen**.

Turnierabsagen von Mannschaften sind mindestens **20** Tage vor Turnierbeginn der spielleitenden Stelle und dem Ausrichter schriftlich bekanntzugeben.

Die Absage eines Turniers (durch den Ausrichter) ist mindestens **20** Tage vor Turnierbeginn der spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen.

Bei **kurzfristigen**, unter 72 Std, Spielverlegungen ist der Verursacher **verpflichtet**, nach Genehmigung durch die spielleitende Stelle folgende Stellen zu informieren:

- A. die Schiedsrichter
- B. den Gegner

Bei kurzfristigen Spielverlegungen wird jeweils die **doppelte Verlegungsgebühr** fällig.

Ist die spielleitende Stelle nicht erreichbar, so trägt der Verursacher das Risiko (evtl. auftretende Kosten). Die spielleitende Stelle behält sich eine Spielwertung vor.

Spielverlegungsgebühr:

Jugend	: 1. Verlegung je Mannschaft	20,00 €
	2. Verlegung derselben Mannschaft	40,00 €
	3. Verlegung derselben Mannschaft	80,00 €
	jede weitere Verlegung derselben Mannschaft	80,00 €
Senioren:	1. Verlegung je Mannschaft	40,00 €
	2. Verlegung derselben Mannschaft	80,00 €
	3. Verlegung derselben Mannschaft	130,00 €
	jede weitere Verlegung derselben Mannschaft	200,00 €

V a. Wartezeiten

Mannschaften und Schiedsrichter sind verpflichtet, so rechtzeitig anzureisen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist. Die Wartezeit beträgt für die Vorgenannten 25 Minuten. Sollte der Gegner nach dieser Wartezeit nicht eingetroffen sein sind die Schiedsrichter verpflichtet einen aussagekräftigen Bericht zu erstellen, im ESB dürfen **keine** Eintragungen vorgenommen werden, und diesen an die zuständige spielleitende Stelle zu versenden. Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn für die Mannschaften und SR / S / Zn zugänglich sein.

VI Schiedsrichter (SR), techn. Delegierter

Die Spiele der Frauen, der Männer und der A- Jugend werden mit Schiedsrichtern durch die Schiedsrichter-ansetzer besetzt.

Im Jugendbereich werden bei der männl. und weibl. B-, C-, D- und E-Jugend keine SR namentlich angesetzt.

Der Heimverein **muss** für diese Spiele lizenzierte SR zur Verfügung stellen, diese haben sich namentlich usw. in nuScore einzutragen zu lassen.

Die Spielleitung behält sich vor, bei diesen Jugendklassen, aber nur im Bedarfsfall, neutrale Schiedsrichter anzusetzen. Die hierbei entstehenden SR-Kosten trägt die HRBE.

Vereine die in diesen Spielklassen, in denen keine neutralen SR angesetzt werden, einen neutralen SR beantragen haben die entstandenen Kosten zu tragen.

Die Beantragung neutraler SR hat an den stv. Vors. Spieltechnik über die zuständige spielleitende Stelle in schriftlicher Form, mit Begründung, zu erfolgen. Der Spielausschuss trifft die Entscheidung ob der Antrag genehmigt wird (SR-Wart, spielleitende Stelle, Vors. Spieltechnik) und teilt dieses dem antragstellendem Verein schriftlich mit.

Jeder Verein hat die geforderte Anzahl von Schiedsrichtern zu melden (siehe SRO HVN / HRBE).

HVN und höher: **1,5** SR je gemeldete Mannschaft Frauen, Männer

HVN und höher: **1,5** SR je gemeldete Mannschaft A-, B- und C-Jugend

Region : **1,5** SR je gemeldete Mannschaft Frauen und Männer

1,5 SR je gemeldeter wA- / mA-Jugendmannschaft

Der HVN richtet die Bestrafung für fehlende SR in seinem Bereich (der beteiligten Vereine) an die HRBE. Die HRBE leitet die Bestrafung an die betroffenen Vereine weiter. Gemeldete Regions-SR werden auf die Bestrafung nicht angerechnet. Die Höhe der Bestrafung richtet sich nach den Richtlinien des HVN.

Die Bestrafung auf Regionsebene:

1. Bestrafungszeitraum 01.08.2019 bis 30.06.2020
2. Jeder Verein hat sein "**Soll**" zu erfüllen
3. Pro fehlendem Schiedsrichter wird in der Saison 2019/2020 eine Gebühr von 100,00 € pro Saison festgesetzt.
Ab der Saison 2020/2021 wird die Gebühr pro fehlendem Schiedsrichter auf 200,00 € pro Saison festgesetzt
4. Die Abrechnung erfolgt pro Saison

Ab der Saison 2017 / 2018 können techn. Delegierte zu den Spielen entsandt werden. Die Kosten hierfür trägt die HRBE. Diese haben die Aufgabe, die Jungschiedsrichter zu schützen und zu unterstützen. Sie sind berechtigt, Eintragungen im Spielbericht zu veranlassen. Vereine bzw. SR können wenn sie es für erforderlich betrachten, für ihre Spiele techn. Delegierte beim Koordinator techn. Delegierte, Frank Beisheim, beantragen.

Schiedsrichterkosten:	Kosten pro Spiel Senioren , pro SR	= 35,00 €
	Kosten pro Spiel Jugend, pro SR	= 25,00 €
	bei neutraler Beantragung	
	Fahrtkosten Schiedsrichter	= 00,30 €/Km

Berechnung der Fahrtstrecke gem. Gebührenordnung HVN
§§ 6 und 7 (siehe SR-Richtlinien HRBE)
Fahrtkosten betragen bis 15 Km 5,00 € je Schiedsrichter

VII Spielausschuss

1. stv. Vorsitz. Spieltechnik
2. stv. Vorsitz. Jugend
3. der SR-Wart
4. die Staffelleiter

Der Spielausschuss hat in seinem Aufgabenbereich administrative Rechte.

VIII Ordnungstrafen - Geldbußen - Bescheide

1)	Keine Hinterlegung von Spielerbild für digitalen Spielausweis ab 01.01.2020	5,00 € (max. 25,00 €)
	Fehlen von Spielpässen beim Spiel (Jugend) je Spielausweis bzw. unvollständiger Spielausweis (fehlendes Lichtbild; fehlende Unterschriften; fehlender Vereinsstempel)	Gültig bis 31.03.2020
2)	Keine Hinterlegung von Spielerbild für digitalen Spielausweis ab 01.01.2020	10,00 € (max. 50,00 €)
	Fehlen von Spielpässen beim Spiel (Senioren) je Spielausweis bzw. unvollständiger Spielausweis (fehlendes Lichtbild; fehlende Unterschriften; fehlender Vereinsstempel)	Gültig bis 31.03.2020
3)	Fehlerhafte Spielkleidung je Person; fehlende Brust- und Rückennummer, Auswechseltrikot je Spieler/rinn	10,00 € (max. 50,00 €)
4)	Fehlen ordnungsgemäßer Spielformulare (HVN/BHV) (Notfallregelung)	5,00 €
5)	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (ESB nicht freigegeben), inklusive des Spielberichtes in Papierform (Notfallregelung)	10,00 - 50,00 €
6)	Mangelhaftes Ausfüllen des ESB, inklusive Spielbericht (Notfallregelung) in Papierform ,	15,00 €
7)	Fehlender Freiumschlag für das Spielformular (Notfallregelung), in Papierform,	15,00 €
8)	Absenden von Formularen usw. an eine falsche Adresse	15,00 €
9)	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer (Versicherungsfall)	50,00 €
10)	Verspätetes Absenden von Spielberichten bzw. die Auflistung der am Turnier F-Jugend teilgenommenen Vereine bzw. nicht Absenden von Spielberichten innerhalb der angegebenen Frist.	20,00 €
11)	Verspätetes Antreten zu einem Spiel, schuldhaft (Mannschaften)	25,00 €
12)	Nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Spiel von SR, Z, S (Vereinshaftung) mind. 30min vor Spielbeginn	25,00 €
13)	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters/-Gespann bei Spielen (Vereinshaftung)	50,00 €
14)	Fehlen eines Sekretärs und/oder Zeitnehmers (Heimvereinshaftung)	50,00 €
15)	Durchführen eines Freundschaftsspieles/Turnier ohne eine Anzeige bei der spielleitenden Stelle	50,00 € Einzelspiel 100,00 € Turnier
16)	Durchführung von Meisterschaftsspielen ohne Genehmigung durch die spielleitende Stelle	50,00 €
17)	Nichteingabe von Spielergebnissen (nuLiga)	1. Fall 10,00 €; 2. Fall 20,00 € 3. Fall 30,00 €; jeder weitere Fall 30,00 €
18)	Zurückziehen einer Mannschaft nach Erstellung der Spielpläne	50,00 €
19)	Genehmigter Spielverzicht Jugend (§ 48/I SpO DHB/HVN)	75,00 €
20)	Nichtbeachtung von Bekanntmachungen, Ordnungen oder Richtlinien	50,00 €

21)	Fehlen bei Staffeltagen, Arbeitstagungen oder sonstigen Sitzungen (auch bei Absage)	50,00 €
22)	Einsatz gesperrter bzw. nicht spielberechtigter Spieler (Senioren/innen) pro Spiel und Spieler (Vereinshaftung) §19, Ziffer 1h RO DHB/HVN))	80,00 €
23)	Einsatz gesperrter bzw. nicht spielberechtigter Spieler (Jugend) pro Spiel und Spieler (Vereinshaftung) §19, Ziffer 1h RO DHB/HVN))	40,00 €
24)	Genehmigter Spielverzicht Senioren/innen (§ 48/I SpO DHB/HVN)	200,00 €
25)	Nichtbeachtung von schriftlichen Meldungen zu Sichtungen bzw. Lehrgängen	25,00 €
26)	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz von SR, Z, S, Spieler, Offizielle und Zuschauer	100,00 - 1000,00 €
27)	Nichtantreten einer Mannschaft Jugend	1. Fall 100,00 €; 2. Fall doppelte Geldbuße und je weiterem Fall; in den letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig
28)	Nichtantreten einer gemeldeten Jugendmannschaft zu einem Turnier (F-Jugend)	75,00 €
29)	Nichtantreten einer gemeldeten F-Jugendmannschaft zum Abschlussturnier	75,00 € je gemeldete Mannschaft
30)	Bei rechtzeitiger Absage einer gemeldeten F- Mannschaft vom Turnier (20 Tage vor dem Turnier)	50,00 €
31)	Bei rechtzeitiger Absage einer gemeldeten F-Jugendmannschaft vom Abschlussturnier (20 Tage vor dem Turnier)	50,00 € je gemeldete Mannschaft
32)	Bei kurzfristiger Absage oder Verlegung eines F-Jugend Turniers durch den Ausrichter(unter 20 Tage)	150,00 €
33)	Bei rechtzeitiger Absage oder Verlegung eines F-Jugend Turniers durch den Ausrichter(20 Tage vor dem Turnier)	100,00 €
34)	Nichtwahrnehmung des Aufstiegsrechtes, Punkteabzug bis zu 8 Punkten und Geldstrafe bis zum 3fachen des Meldegeldes der Staffel, in die der Aufstieg erfolgt wäre	160,00 – 480,00 €
35)	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während des Spieljahres	das dreifache des Meldegeldes der entsprechenden Altersklasse
36)	Nichtantreten einer Mannschaft Senioren/innen	1. Fall 200,00 €; 2. Fall doppelte Geldbuße und je weiterem Fall; in den letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig
37)	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	100,00 - 500,00 €
38)	Nicht ordnungsgemäße Vereinsdatenpflege in nuLiga,	25,00 €
39)	Verspätete Übergabe der Mannschaftsliste vor dem Spiel an das Kampfgericht	15,00 €
40)	Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen im Kinder- und Jugendhandball durch einen Verein	20,00 €
41)	wie Ziffer 37 im Wiederholungsfall (je Wiederholungsfall)	50,00 €
42)	Mahngebühren:	
	1. Mahnung	10,00 €
	2. Mahnung	15,00 €
	3. Mahnung und Mannschaftssperre	25,00 €

VIII a. Geldbußen

43)	Beleidigung eines SR / Z / S / Zuschauer durch Spieler/innen und /oder Offiziellen	50,00 €
44)	Jede weitere Beleidigung eines SR / Z / S / Zuschauer durch eine Spieler/innen und/oder Offiziellen	100,00 €
45)	Disqualifikation eines Trainers/Betreuer /Offiziellen	50,00 €
46)	Jede weitere Disqualifikation eines Trainers/Betreuers/Offiziellen	75,00 €
47)	wie Ziffer 43 jedoch als Bedrohung durch Spieler/in und/oder Offiziellen	100,00 €
48)	wie Ziffer 44 jedoch als Bedrohung	130,00 €
49)	Disqualifikation eines Spielers/in wegen Beleidigung/Bedrohung eines Offiziellen	100,00 €
50)	Verweigerung einer Unterschrift auf dem Spielbericht (PIN), inklusive Notfallregelung	100,00 €
51)	Grobe Unsportlichkeit gegen einen Spieler/in bzw. Offiziellen	150,00 €
52)	Wissentliches und / oder vorsätzlich falsches Ausfüllen von Spielberichten	500,00 € + Sperre des Verantwortlichen.

Verwaltungsgebühren:	Auslagepauschale zu jedem Bescheid	5,00 €
	Auslagepauschale zu jedem Bescheid per Einschreiben	7,50 €
	Auslagepauschale zu jedem Sperrbescheid (Einschreiben)	10,00 €

Spielverlegungen bzw. Durchführung der Spiele, die durch den antragstellenden Verein ohne Genehmigung bzw. ohne Information der spielleitenden Stelle vorgenommen wurden, Spiele gegen gesperrte Mannschaften und Spiele von gesperrten Mannschaften: 50,00 € + Auslagen

Bei **NICHTANTRETEN** einer Mannschaft wird folgende Regelung getroffen:

- A. Bestrafung laut Strafenkatalog
- B. Bestrafung laut §§ **47; 48** SpO HVN/DHB

Ein Spielverzicht wird von der zuständigen spielleitenden Stelle nur noch anerkannt, wenn die schriftliche Verzichtserklärung **zehn Tage** vor dem angesetzten Termin vorliegt. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung erfolgt für den Fall, dass das Spiel nicht ausgetragen wird, eine Wertung wegen Nichtantretens. Bei Spielverzicht gelten zusätzlich die Bestimmungen des § 48 SpO HVN/DHB bezüglich der Austragung des zweiten Spieles.

IX Spielberichte

Ab der Spielsaison 2017 / 2018 werden Spielberichte nur noch als ESB mit nuScore durchgeführt, dafür haben die Vereine eine entsprechende Ausstattung in den Hallen vorzuhalten. Hiervon ausgenommen ist die Altersklasse F-Jugend, dort können noch die Spielberichte in Papierform (originale HVN / BHV Spielberichte) verwendet werden.

Notfallprozedur:

Für die Notfallprozedur sind Spielberichte (BHV/HVN) in Papierform in den Hallen vorzuhalten.

Falls der elektronische Spielbericht in nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (3-fach-Ausführung) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Das Original des Spielberichtes erhält die spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine.

Für die Versendung des Spielberichts ist den Schiedsrichtern ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Der Spielbericht ist durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die spielleitende Stelle gesandt.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren.

Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.

Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (Meeting Report....) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator senden.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Anmerkung: sollten in Problemhallen (schwaches WLAN, ruckelnder Laptop) gespielt werden wird empfohlen

die 1. Halbzeit zu speichern (Meeting Report), dergleichen nach der 2. Halbzeit.

Bei ruckelndem Laptop den Spielbericht offline durchführen.

X Altersklassen und Spielzeiten

Senioren/innen	2000 und älter	Spielzeit	2 x 30 Minuten
A-Jugend	2001 - 2002	Spielzeit	2 x 30 Minuten
B-Jugend	2003 - 2004	Spielzeit	2 x 25 Minuten
C-Jugend	2005 - 2006	Spielzeit	2 x 25 Minuten
D-Jugend	2007 - 2008	Spielzeit	2 x 20 Minuten
E-Jugend	2009 - 2010	Spielzeit	2 x 20 Minuten
F-Jugend	2011 und jünger	Spielzeit	Turnierform

Stichtag für die Jugendaltersklassen ist jeweils der 01.01.

XI Presse

Zu melden sind folgende Ergebnisse: Es müssen alle Spielbericht am Spieltag übermittelt werden (außer F-Jugend).

Bei fehlendem Ergebnis erfolgt die Bestrafung durch die spielleitende Stelle nach den Richtlinien der HRBE.

XII Meldegelder

- A. Verbandsabgaben: werden vom HVN (über die HRBE) angefordert!
- B. Regionsabgaben : 1. Meldegeld pro Mannschaft
- | | |
|----------------|---------|
| Jugend D | 20,00 € |
| Jugend C | 25,00 € |
| Jugend B | 35,00 € |
| Jugend A | 40,00 € |
| Senioren/innen | 95,00 € |

Die Meldegelder beziehen sich auf pro Mannschaft.

2. Spielabgabe Pro Senioren/innen Mannschaft
und Heimspiel 7,00 €

Konto der HRBE: Kreissparkasse Nordhorn
IBAN : DE93 2675 0001 001 0162 03
BIC : NOLADE21NOH

Die Abgaben werden zu folgenden Terminen angefordert:

Meldegelder Jugend HRBE + HVN	Ende Dezember eines jeden Jahres
Spielabgabe	Ende Dezember
Meldegelder Senioren HRBE + HVN	Ende September

XIII Rechtsmittel

Einsprüche gegen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind **nicht** möglich. Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit einer schriftlichen Begründung und einem **durchführbaren** Antrag innerhalb von drei Tagen in fünffacher Ausfertigung an das **Verbandssportgericht, 2.Kammer, Vorsitzenden Joachim Eickhoff Bramstedter Str. 1, 27628 Hagen im Bremischen**; per Einschreiben, Telefax oder als E-Mailanhang (PDF-Datei) einzulegen (§37 RO HVN/DHB). Das Einspruchsschreiben **muss** von einem **Vorstandsmitglied** des Vereines sowie dem **Abteilungsleiter** der **Handballabteilung** unterzeichnet sein (§37 Ziffer 6 RO HVN / DHB). Der Einspruchsgrund **muss** im Spielbericht **vermerkt** sein. Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 38 RO VN/DHB).
Der Nachweis über die Zahlung von 25,00 € (Einspruchsgebühr) ist beizufügen. Bei allen Einsprüchen ist eine sechste Ausfertigung an den 1. Vorsitzenden der HRBE zu übersenden.

XIV Spielkleidung

Bei allen Mannschaften ist die **Spielkleidung** in nuLiga anzugeben. Die Mannschaften sind **verpflichtet**, in der angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat die Gastmannschaft das Trikot zu wechseln.

Bei allen Mannschaften müssen auf den Trikot Brust- und Rückennummern angebracht sein.

Die schwarze Spielkleidung bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten.

XV Sichtung

Termine und Jahrgänge der Sichtungsjahrgänge werden durch den Koordinator "Sichtung" festgelegt gem. den Vorgaben des HVN. Die Vereine werden durch den Koordinator "Sichtung" rechtzeitig darüber informiert. Die Spieler/innen für die Auswahlmannschaften der HRBE werden in der laufende Saison von den Vereinen angefordert. Spieler/innen welche in den Auswahlmannschaften der HRBE spielen, haben die geforderten Tagessätze, welche vom HRBE für die Sichtungslehrgänge verauslagt werden, dem HRBE zu erstatten. Dieses gilt auch für Offizielle, Trainer und Betreuer der HRBE, die bei den Sichtungslehrgängen vor Ort sind.

XVI Anschriften

Die Vereine sind für die Datenpflege im nuLiga Programm selbst verantwortlich. Änderungen von Adressen, Telefonnummern usw. sind umgehend in nuLiga ein zu pflegen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung unter Vereinshaftung nach den Richtlinien der HRBE.

Diese Regelung gilt auch für alle Schiedsrichter (alle Schiedsrichter sind mit Namen, E-Mail und Tel.-Nr. einzupflegen). Neue SR müssen unter der Bezeichnung "Mitglieder" eingegeben werden und sind über den Vereinsschiedsrichterwart dem SR-Wart HRBE namentlich zu benennen.

Weiterhin sind alle Funktionäre (z. B. Trainer, Jugendwart usw.) der Vereine in nuLiga mit mindest. Name, E-Mail Adresse und Tel.-Nr. zu hinterlegen.

Personen, welche in nuLiga nicht hinterlegt sind, dürfen max. einmal als Trainer, Betreuer, und Offizieller bei den Spielen tätig werden. Ab dem zweiten Einsatz sind die Vereine verpflichtet diese Personen in nuLiga zu hinterlegen.

Das nuLiga Programm muss ständig abgeglichen werden, um einen aktuellen Stand zu haben.

Die Vereine sind dazu verpflichtet die Namen, Adressen usw. ihrer Funktionäre auf dem aktuellen Stand zu halten.

Alle Anschriften stehen im Internet: www.hr-bentheim-emsland.de

XVII Sonstiges

Sind Ordnungswidrigkeiten, Geldbußen, Vergehen usw. in den Richtlinien der HRBE nicht aufgeführt, können diese aus der SpO / RO des HVN/DHB herangezogen werden (gelten die SPO und die RO des HVN/DHB).

Bescheide sind von der/den spielleitende(n) Stelle(n) innerhalb von 10-Tagen zu bearbeiten. Weitere Fristen sind gem. RO DHB/HVN zu beachten z.B. §§ 7; 8; 17.

Dergleichen gilt auch für Fristen welche durch die SpO DHB/HVN vorgegeben sind.

Spielerinnen und Spieler mit Doppelspiel-/Zweitspiel- und Gastspielrecht sind der zuständigen spielleitenden Stelle schriftlich zu melden. Mannschaftsmeldungen für die neue Saison sind **vom 01.05.** des laufenden Jahres bis spätestens zum vorletzten Sonntag im Mai über nuLiga bekannt zu geben. Die vorläufigen Spielpläne werden den Vereinen bis zum 01.07. des laufenden Jahres bekanntgegeben.

Turniere, Freundschaftsspiele usw. sind der HRBE mit einem entsprechenden Formular (HVN Formularseite) mindestens 15 Tage im Voraus zu melden, damit dieses rechtzeitig an den HVN weiter geleitet werden kann. Ein Freiumsschlag ist beizufügen.

Für die Saison 2019 / 2020 können im weibl. / männl. Jugendbereich sowie im Senioren- und Seniorinnenbereich in verschiedenen Spielklassen Vorrunden eingerichtet werden. Nach den Vorrunden werden die Spielklassen in ROL, RL und/oder RK, nach dem Tabellenstand der Vorrunde, neu eingeteilt. Termine und Spielpaarungen sind nuLiga zu entnehmen.

Anträge von Mannschaften, welche außer Konkurrenz spielen wollen, werden **nicht mehr** genehmigt. nuScore ist auf HVN Ebene verbindlich eingeführt. Seit der Saison 2017/18 wird nuScore auf Regionsebene verbindlich eingesetzt.

Jeder Verein hat dem SR – Wart / Spielausschuss / Vorstand der HRBE einen Ansprechpartner zu benennen, der in nuLiga entsprechend als Fachwart, Schiedsrichterwart, Jugendwart des Vereins eingestellt sein muss.

Ordnungs-, Sanitäts-und Wischdienst

- a.) Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten.
- b.) Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.
- c.) Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein;
- d.) zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.
- e.) Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist.
- f.) Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Zn/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt.
- g.) Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

Hallensprecher und Beschallung

- a.) Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- b.) Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles.
- c.) Musikeinspielungen bei Torerfolg und 7-Meter darf nur in Darbietung eines sogenannten Jingels (3-5 Sekunden) erfolgen, bei klarer Anwurfssituation ist die Musikeinspielung sofort zu unterbinden.
- d.) Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.
- e.) Der Einsatz von Vuvuzelas, Trillerpfeifen sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten oder ähnliches ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

Ballgrößen im Jugendbereich bis A-Jugend:

	F-Jugend	E-Jugend	D-Jugend	C-Jugend	B-Jugend	A-Jugend
weibl.	0	0	1	1	2	2
männl.	0	0	1	2	2	3

Diese Richtlinien sind genauestens zu beachten. Verstöße werden gem. Ziffer VIII dieser Durchführungsbestimmungen geahndet.

Der Spielausschuss/Vorstand ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen in den Richtlinien durchzuführen.

XVIII Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Stand: 06.06.2019

Handball-Region Bentheim- Emsland

Der Vorstand

1. Änderung 05.09.2019 Sportgericht